

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Jade Hochschule und der Ostfalia Hochschule  
AZ 1349-xx-2**



**07. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09. Juli 2019**

**TOP 6.07**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre	M.Eng.	90	4	Online-studium, berufsbegleitend	20 (Jade) 20 (Ostfalia)	Weiterbildend	anwendungsorientiert

Vertragsschluss am: 21. Dezember 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 20. März 2019

Betreuender Referent: Michael Weimann

Ansprechpartner der Hochschule:

<p>Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia HS) Prof. Dr. Antje Baumgarten Fakultät Handel und Soziale Arbeit Herbert-Meyer-Str. 7 29556 Suderburg E-Mail: a.baumgarten@ostfalia.de Tel.: 05826/988-63270</p>	<p>Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth (Jade HS) Prof. Dr. Gerd Hilligweg Dekan des Fachbereichs Wirtschaft Friedrich-Paffrath-Straße 101 26389 Wilhelmshaven E-Mail: gerd.hilligweg@jade-hs.de Tel.: 04421/985-2302</p>
---	---

Gutachter(innen):

- Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen - Professur für Personalmanagement insbesondere Personalentwicklung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Niederrhein (Fachvertretung)
- Herr Prof. Dr. Ulrich Kroppenbergl - Professor mit den Lehrgebieten HR-Management, Führung und Sozialkompetenz, Organisation/Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Allgemeine BWL, Fachhochschule Mainz (Fachvertretung)
- Frau Cornelia Keller-Ebert - Geschäftsführerin Kommunikation & Organisationsentwicklung, Ebertconsulting GmbH, Köln (Berufspraktikerin)
- Herr Daniel Hoffmann - Student der BWL, TU Chemnitz (Studentische Vertretung)

**Hannover, den 02. Mai 2019**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
1. ZEKo-Beschluss .....	I-3
<i>Betriebswirtschaftslehre (M.A.) an der Jade Hochschule</i> .....	I-3
<i>Betriebswirtschaftslehre (M.A.) an der Ostfalia Hochschule</i> .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen) .....	I-4
2.1 Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen) .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Online-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-7
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-7
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-7
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-8
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-8
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-8
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-9
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-10
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-10
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-11
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschulen .....	III-1

## I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis. Sie sieht die vormals empfohlene Auflage bezüglich der Veröffentlichung der Prüfungsordnung auf Basis der Rückmeldung der Jade Hochschule als erfüllt an.*

#### *Betriebswirtschaftslehre (M.A.) an der Jade Hochschule*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Online-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Arts an der Jade Hochschule ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).*

#### *Betriebswirtschaftslehre (M.A.) an der Ostfalia Hochschule*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Online-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Arts an der Ostfalia Hochschule ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).*

*1 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss*

*2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)**

### **2.1 Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.)**

#### **2.1.1 Empfehlungen:**

1. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, die Konzeption des Studiengangs vor dem Hintergrund der weggefallenen Zugangsvoraussetzung eines fachlich affinen Bachelor-Abschlusses zu überdenken. Die Hochschulen sollten in den Darstellungen des Studiengangs deutlicher hervorheben, welche Studierenden beworben werden sollten.

#### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Online-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

2. Die Veröffentlichung der zur Akkreditierung vorgelegten überarbeiteten Ordnungen ist nachzuweisen:
  1. Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Handel und Soziale Arbeit
  2. Neufassung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Handel und Soziale Arbeit
  3. Besonderer Teil (B) der Master-Prüfungsordnung für den Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Kriterium 2.8 Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der weiterbildende Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird seit dem Sommersemester 2014 im Rahmen des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule (VFH) auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Ostfalia Hochschule, der Jade Hochschule und der FH Kiel angeboten. Da die FH Kiel über eine Systemakkreditierung verfügt, wurde der Antrag auf Programmakkreditierung des Studiengangs von der Jade und der Ostfalia Hochschule gestellt.

Formal handelt es sich bei dem Studiengang um drei eigenständige Studiengänge der Ostfalia Hochschule, der Jade Hochschule und der FH Kiel in alleiniger Verantwortung der jeweils zuständigen Fakultät / des jeweils zuständigen Fachbereiches. Faktisch sind die Studiengänge weitestgehend identisch und werden wie ein gemeinsamer Studiengang durchgeführt. Die Studierenden aller drei Hochschulen werden in gemeinsamen Kursen unterrichtet. Dieser Tatsache geschuldet, wird im Rahmen dieses Berichts von einem Studiengang gesprochen.

An der Jade Hochschule studieren ca. 6.600 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich „Wirtschaft“, an dem der zu reakkreditierende Studiengang angesiedelt ist, befindet sich am Standort Wilhelmshaven.

Die Ostfalia Hochschule ist an den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg ansässig, wobei der zu akkreditierende Studiengang vom Standort Suderburg aus betrieben wird. Insgesamt studieren an der Ostfalia Hochschule ca. 13.000 Studierende.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre und Auswertung der Dokumentation der Hochschulen und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung der Jade Hochschule, der Studiendekanin der Fakultät Handel und Soziale Arbeit der Ostfalia Hochschule, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden des zu reakkreditierenden Studiengangs.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Online-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschulen haben für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen machen die Hochschulen den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern potentiell auch auf eine Promotion vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass den Studierenden im Rahmen des Studiengangs unterschiedliche Perspektiven auf Inhalte und Prozesse der Betriebswirtschaft vermittelt werden. Hierdurch wird neben der wissenschaftlichen Befähigung auch die Befähigung zur Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit gestärkt. Über die fachlich erwarteten Themen hinaus vermittelt der Studiengang Qualifikationen in den Bereichen Ethics und Teamwork, was die Gutachtergruppe als positiv erachtet.

Die Hochschulen führen zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Aufbauend auf einem Bachelor-Studium (oder einem gleichwertigen Abschluss) erwerben die Online-Masterstudierenden vertiefte Kenntnisse in funktional oder branchenorientierten Vertiefungsrichtungen und werden so zielgerichtet auf Führungspositionen im Energie-, Finanz- oder Dienstleistungssektor vorbereitet. Der Online-Masterstudiengang BWL umfasst derzeit fünf Vertiefungsrichtungen im Umfang von je vier Studienmodulen. Die einzelnen Vertiefungsmodule behandeln insbesondere Branchenbesonderheiten der Unternehmen sowie strategische und analytische Funktionsbereiche. (...)

Die Absolventen werden befähigt, sich auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen anwendungsorientierten Kenntnisse weiterführende ökonomische Theorien und Modelle zu erschließen. Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz erfahren dabei eine Intensivierung, indem eine umfassende Handlungskompetenz erworben wird. Absolventen des Studiengangs steht sowohl der berufliche Einstieg bzw. Aufstieg als Führungskraft als auch die Aufnahme einer Tätigkeit im höheren Dienst nach TVL bzw. TVöD oder aber die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion

offen. Der Studiengang trägt den anspruchsvollen Qualifikationszielen eines Hochschulstudiums auf Master-Ebene intensiv Rechnung.“ (Antragsdokumentation der Hochschulen, S. 4 f.)

Die Hochschulen haben im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder. Der Studiengang bietet den Studierenden aufgrund der inhaltlichen Breite und den 5 wählbaren Vertiefungsrichtungen viele Möglichkeiten zu einer sinnhaften und individuell angepassten Ausgestaltung ihres Studiums, was die Gutachtergruppe als sehr positiv erachtet.

Die Hochschulen haben für den Studiengang einen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser wurde in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet. Dabei nutzen die Hochschulen sowohl die Inhalte als auch die Durchführungsform des Studiengangs gezielt auch zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie zur Vermittlung eines gesellschaftlichen Engagements. Den Online-Studierenden wird auch die Möglichkeit gegeben, sich in der Hochschulpolitik, z. B. durch aktive Beteiligung am AStA, zu engagieren.

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschulen die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut mit dem Studienprogramm abdecken.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, die innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Der Online-Master wird seit 2016 mit nunmehr fünf alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen angeboten: ‚Marketing‘, ‚Accounting & Controlling‘, ‚Handel‘, ‚Energiewirtschaft‘ sowie ‚Bank- und Versicherungswirtschaft‘ (vormals ‚Insurance, Banking and Finance‘) und deckt damit ein breites Spektrum an branchen- bzw. funktionsorientierten Dienstleistungen ab. Die hohe Zahl an Vertiefungsrichtungen eröffnet den Master-Studierenden ein hohes Maß an Selbstbestimmung bei der Wahl ihrer Vertiefung.

Die Module des ersten, sowie die Pflichtmodule des zweiten Fachsemesters (‚Management Ethics‘ und ‚Bilanzpolitik / Internationale Rechnungslegung‘) werden jedes Semester angeboten, um den Studierenden größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Ferner werden in jedem Semester zwei von jeweils vier Modulen jeder Vertiefungsrichtung angeboten. Das mit 10 ECTS bewertete ‚Forschungsprojekt‘ sowie die ‚Masterarbeit mit Kolloquium‘ können unabhängig vom Semesterzeitraum erbracht werden. Durch diese Studiengangsorganisation können die Online-Masterstudierenden in jedem Semester 20 Leistungspunkte erbringen.“ (Antragsdokumentation der Hochschulen, S. 16).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden durch die Zusammenstellung der Pflicht- und Wahlpflichtinhalte zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Es wird viel Wert auf die kommunikativen Kompetenzen und Reflexion der Inhalte gelegt, z. B. auch durch den Einsatz von Hausarbeiten sowie Referaten als Prüfungsformen. Die Vermittlung methodischer Kompetenzen wird hierdurch aufgewertet. Zudem vermittelt die Durchführungsform des Online-Studiums systembedingt auch die Kompetenz des Umgangs mit solchen Angeboten und Inhalten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut. Besonders die angebotenen Vertiefungsmodule konnten sowohl die Gutachter(innen) als auch die befragten Studierenden der Hochschulen überzeugen.

Für den Zugang zum Studium ist ein zuvor absolviertes Bachelor-Studium im Umfang von 210 ECTS-Punkten sowie eine fachlich einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr erforderlich (s. § 2 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburger/Elsfleth“ sowie §2, Absatz 1 a) des Entwurfs der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang ‚Betriebswirtschaftslehre‘ an der Fakultät Handel und Soziale Arbeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“). Der Gutachtergruppe wurde nicht ausreichend deutlich, wie es möglich sein soll, fachlich affine Bachelor-Absolvent(inn)en und fachlich nicht affine Bachelor-Absolvent(inn)en gleichermaßen angemessen in den verschiedenen Qualifikationsbereichen zu befähigen. Laut mündlicher Auskunft der Hochschulen gibt es eine gesetzliche Vorgabe, keine inhaltlichen Voraussetzungen für die Zulassung zu weiterbildenden Master-Studiengängen zu definieren, welche die Jade Hochschule vor 3 Jahren für den zu reakkreditierenden Studiengang umgesetzt hat und welche mit dem zur Akkreditierung erstellten Entwurf der Ordnung der Ostfalia Hochschule umgesetzt werden soll. Bislang gebe es kaum Interessenten, welche über einen fachlich nicht-einschlägigen Bachelor-Abschluss verfügten. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, die Konzeption des Studiengangs vor dem Hintergrund der weggefallenen Zugangsvoraussetzungen zu überprüfen. Die Hochschulen sollten in den Darstellungen des Studiengangs deutlicher hervorheben, welche Studierenden beworben werden sollten.

Die Gutachter(innen) erachten diese Systeme zur Zulassung insgesamt als geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe erachtet das vorgelegte Studiengangskonzept als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch die gute Ausstattung – vor allem die Lernplattform – und durch sehr gute Betreuungs- und Unterstützungsmechanismen. Diese wurden in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt und gelobt und konnten auch in

der Präsentation der Online-Lern-Plattform im Rahmen der Begehung überzeugend dargestellt werden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Gestaltung des Studienplans erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge sowie die gegebenen Freiheiten und Wahlmöglichkeiten sind fachlich nachvollziehbar und tragen zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind im Modulhandbuch festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 8 Absatz 18 des „Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelms-haven/Oldenburg/Elsfleth“ sowie § 11 Absätze 8 und 9 der „Master-Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Studiengang 'Betriebswirtschaftslehre' Fakultät Handel und Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“ verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleitungen und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können über die Lernplattform direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation im Rahmen des Studiengangs ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe schätzt daher den zu akkreditierenden Studiengang als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst eine technisch ausgereifte Lernplattform, über welche die Studierenden ihr Studium gut absolvieren können. Die Inhalte sind aktuell und werden in regelmäßigen Zyklen aktualisiert.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird von Seiten der Hochschulen eingegangen. Danach wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, was vor allem auch durch die Online-Lehre und die daraus resultierende räumliche Unabhängigkeit ermöglicht wird. Zudem wurde in den Gesprächen vor Ort auch deutlich, dass die Lehrenden des Studiengangs die in den Ordnungen verfassten Nachteilsausgleichsregelungen sehr gut umsetzen, um die Studierbarkeit auch unter besonderen Bedingungen sicherzustellen.

## 1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der räumlichen Ausstattung des Standortes Wilhelmshaven überzeugen. Wichtiger für den Online-Studiengang jedoch ist die Online-Lernplattform, welche für den Studiengang genutzt wird. Diese konnten die Gutachter(innen) vorab auf die Funktionalität hin überprüfen. Während der Begehung in Wilhelmshaven wurde diese noch ergänzend vorgestellt und konnte dabei auf ganzer Linie überzeugen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die in den Studiengängen verwendeten Fernlehrmaterialien dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Hochschulen haben in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie zur Sicherung der Qualität der Fernlehrinhalte beschrieben und diese im Gespräch mit der Gutachtergruppe ausgiebig erläutert.

Die personelle Ausstattung haben die Hochschulen in den Antragsunterlagen beschrieben. Hierbei konnte die personelle Ausstattung überzeugen und scheint der Gutachtergruppe gut zur Durchführung des Studiengangs geeignet zu sein.

Die Gutachter(innen) beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als sehr gut.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die am Studiengang beteiligten Hochschulen ein für den Studiengang einheitliches System zur Qualitätssicherung etabliert haben.

Das System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung des zu reakkreditierenden Studiengangs herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an den Hochschulen jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Erstsemesterbefragung papierbasiert durchgeführt wird, da hierdurch die Rücklaufquote gestärkt wird. Ebenfalls positiv fiel der Gutachtergruppe die Breite der Befragungen auf. So gibt es Befragungen für Studienanfänger(innen), Absolvent(inn)en, Studienabbrecher(innen) sowie zum Online-Material. Die Rücklaufquoten für die Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation sind insgesamt etwas niedrig. Die Gutachtergruppe möchte den Hochschulen empfehlen, Maßnahmen zur Erhöhung dieser Quoten anzustreben.

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.1.

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.2.

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, die in vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Master-Thesis wird mit 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Master of Arts (M.A.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Mit dem konsekutiven Master-Abschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Für den Master-Studiengang wurden gesetzeskonforme Zugangsregelungen festgelegt (Details hierzu s. Abschnitt 1.2).

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind ohne Zeitverlust prinzipiell möglich, wenn auch aufgrund der Kürze des Studiums und der häufig nebenberuflich Studierenden nicht angestrebt.

Die Hochschulen haben die Arbeitsbelastung einheitlich mit 30 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Regelungen des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs stehen in Einklang mit den landesspezifischen Strukturvorgaben in Niedersachsen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, die Literaturangaben im Modulhandbuch auf einem aktuellen Stand zu halten.

Der Studiengang ist plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen und entspricht in seiner Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln sind plausibel begründet worden.

Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 10 Absatz 7 des „Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ sowie § 4 Absatz 2 der „Master-Prüfungsordnung für den

weiterbildenden Online-Studiengang 'Betriebswirtschaftslehre' Fakultät Handel und Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“.

Für den Studiengang gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 2.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.5.

Für weitere Details siehe Abschnitt 1.2.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen für den zu akkreditierenden Studiengang ein gutes, modulbezogenes Prüfungssystem fest, welche in seiner Ausgestaltung eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzt, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind.

Module schließen ausnahmslos mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 8 Absatz 18 des „Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ sowie § 11 Absätze 8 und 9 der „Master-Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Studiengang 'Betriebswirtschaftslehre' Fakultät Handel und Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“ einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen (s. auch Abschnitt 1.3). Die unter

Abschnitt 2.8 aufgeführten überarbeiteten Ordnungen wurden bislang nicht veröffentlicht.

## 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

„Der weiterbildende Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (...) wird im Rahmen des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule (VFH) auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Ostfalia Hochschule, der Jade Hochschule und der FH Kiel angeboten. Der Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule wurde am 30. April 2001 von sieben Fachhochschulen aus der Mitarbeit im Bundesleitprojekt ‚Virtuelle Fachhochschule für Technik, Informatik und Wissenschaft‘ gegründet mit dem Ziel, die in der Projektphase gemeinsam entwickelten Studienangebote dauerhaft einzurichten, sich gegenseitig bei der Durchführung zu unterstützen, den innovativen Ansatz weiterzuentwickeln und das Spektrum an neuen onlinebasierten Studiengängen gemeinsam zu erweitern. Aus dieser Zielsetzung ist auch der Online-Masterstudiengang BWL hervorgegangen.

Formal handelt es sich bei dem Online-Master BWL um drei eigenständige Studiengänge der Ostfalia HS, der Jade HS und der FH Kiel in alleiniger Verantwortung der jeweils zuständigen Fakultät / des jeweils zuständigen Fachbereiches. Faktisch sind die Studiengänge weitestgehend identisch und werden wie ein gemeinsamer Studiengang durchgeführt. Die Studierenden aller drei Hochschulen werden in gemeinsamen Kursen unterrichtet. Die beiden Hochschulen Ostfalia HS und Jade HS beantragen daher die gemeinsame Reakkreditierung durch die ZEVA, die Reakkreditierung des Studiengangs an der FH Kiel erfolgt systemakkreditiert über die AQ. Eine von allen drei Hochschulen verabschiedete Durchführungsvereinbarung regelt die gemeinsame akademische Qualitätssicherung der Hochschulen sowie Verantwortlichkeiten und Aufgaben zwischen den Hochschulen und der oncampus GmbH (oncampus) als Dienstleister. Oncampus ist eine Tochtergesellschaft der TH Lübeck. (...) oncampus ist Dienstleister für die Durchführung des Studiengangs und handelt als beliehene Unternehmerin für die Hochschulen. Diese Organisationsstruktur, die Zusammenarbeit und Arbeitsweise werden in der Durchführungsvereinbarung festgeschrieben.“ (Antragsdokumentation der Hochschulen, S. 1 ff.)

Die Gutachter(innen) konnten die Kooperationsverbindungen auf Basis der guten Antragsunterlagen sehr gut nachvollziehen. Die Aufgabenverteilung innerhalb der kooperierenden Einrichtungen ist durch Verträge klar geregelt. In den Gesprächen vor Ort mit Beteiligten der Jade Hochschule, der Ostfalia Hochschule und der oncampus GmbH hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Kooperation nicht nur gut geregelt ist sondern auch sehr positiv gelebt wird und sehr gut für die Durchführung des Studiengangs geeignet ist.

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitestgehend erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Reakkreditierung des Studiengangs nutzten die Hochschulen dazu, die folgenden Ordnungen zu überarbeiten:

3. Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Handel und Soziale Arbeit
4. Neufassung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Handel und Soziale Arbeit
5. Besonderer Teil (B) der Master-Prüfungsordnung für den Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Für diese Neufassungen ist die Veröffentlichung nachzuweisen.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Bei der Akkreditierung handelt es sich gemäß den „Empfehlungen für die Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ um einen eLearning-Studiengang. Die Besonderheiten, die diese Programmvariante mit sich bringt, wurden von der Gutachtergruppe

überprüft und jeweils eingehend an den passenden Stellen erörtert. Darauf verweist der Bericht und bestätigt hier zusammenfassend, dass diesen Besonderheiten jeweils in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Der Studiengang entspricht den daraus resultierenden besonderen Anforderungen. Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit der Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschulen erstrecken sich auch auf die besonderen Belange eines eLearning-Studiengangs.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass eine besonders gute Betreuung der Studierenden auch unter den besonderen Anforderungen eines eLearning-Studiengangs stattfindet. Die Betreuung folgt einem gut durchdachten Konzept und wird auf verschiedenen Kommunikationskanälen umgesetzt. Leistungsumfang und Möglichkeiten der Online-Lernplattform möchte die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang besonders positiv hervorheben.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschulen verfolgen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welche der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Die Gutachter(innen) konnten sich auch im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Hochschulen diese Konzepte mit Leben füllen. So konnten mehrere Beispiele geschildert werden, in denen die Hochschulansprechpartner(innen) die Studierenden auch in besonderen Lebenslagen unterstützt haben.

Zur Sicherung der Chancengleichheit haben die Hochschulen allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischen sozialen Hintergründen abzielen. Die Gutachter(innen) bewerten die vorhandenen Systeme als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

- Jade Hochschule, Ostfalia Hochschule:

Online-Studiengang Betriebswirtschaftslehre, AZ 1349-xx-2 -

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschulen



### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschulen**

## **Stellungnahme**

der

**Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,  
Fachbereich Wirtschaft,**

und der

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,  
Fakultät Handel und Soziale Arbeit**

zum

**Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

der

**Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover – ZEVA**

**(A-1349-2)**

Die Hochschulen bedanken sich für die konstruktive Begehung mit der Gutachtergruppe am 20. März 2019 und nehmen den positiven Bewertungsbericht und die darin enthaltenen Hinweise und Empfehlungen gerne an.

Zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe (Stand: 05.2019) nehmen die beantragenden Hochschulen wie folgt Stellung:

### **Teil 1 – Zur sachlichen Richtigkeit**

Die Hochschulen stellen keine sachlichen Fehler fest.

### **Teil 2 – Zum Inhalt**

#### **Zu 1.2 –Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die Hochschulen stimmen den Ausführungen der Gutachtergruppe ab Seite II-4 zu und prüfen die Konzeption des Studiengangs vor dem Hintergrund der veränderten Zugangsvoraussetzungen seit Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) im Dezember 2016. Gemäß aktueller Fassung des NHG legt § 18 fest:

„(8) <sup>1</sup> Die Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studiengängen und Masterstudiengängen hat, wer einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzt und

1. bei beabsichtigter Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs ein fachlich hierfür geeignetes, vorangegangenes Studium oder
2. **bei beabsichtigter Aufnahme eines weiterbildenden Studiengangs berufspraktische Erfahrung, die mindestens ein Jahr gedauert haben soll, nachweisen kann.“**

Die Konzeption des Studiengangs beruht auf der 2014 geltenden Fassung des NHG, in der gemäß § 18: „(7) 1Die Zugangsberechtigung zu **weiterführenden** Studiengängen und Masterstudiengängen (setzt) einen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss und eine besondere Eignung“ voraussetzte. Diese besondere Eignung definierten die Jade Hochschule, die Ostfalia Hochschule sowie die FH Kiel so, dass Bewerber und Bewerberinnen die Eignung durch ein wirtschaftswissenschaftliches oder fachlich eng verwandtes Erststudium und entsprechende Berufserfahrung nachweisen mussten.

Die Novellierung des NHG machte eine Neufassung der Zugangsordnungen für die niedersächsischen Hochschulen notwendig. Für die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang in Schleswig-Holstein (FH Kiel) gilt weiterhin, dass der Bachelorabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlich oder fachlich eng verwandten Studiengang erbracht worden sein muss. Vor dem Hintergrund des in Kooperation angebotenen Studiengangs haben sich die drei anbietenden Hochschulen darauf geeinigt, dass an allen drei Hochschulen möglichst einheitliche Zugangsvoraussetzungen vorliegen sollten.

Die Konzeption des Studienganges und die avisierte Zielgruppe haben sich nicht verändert. Daher haben die Jade HS und die Ostfalia HS die zur Akkreditierung eingereichten Zugangsordnungen so formuliert, dass neben dem ersten Hochschulabschluss

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschulen

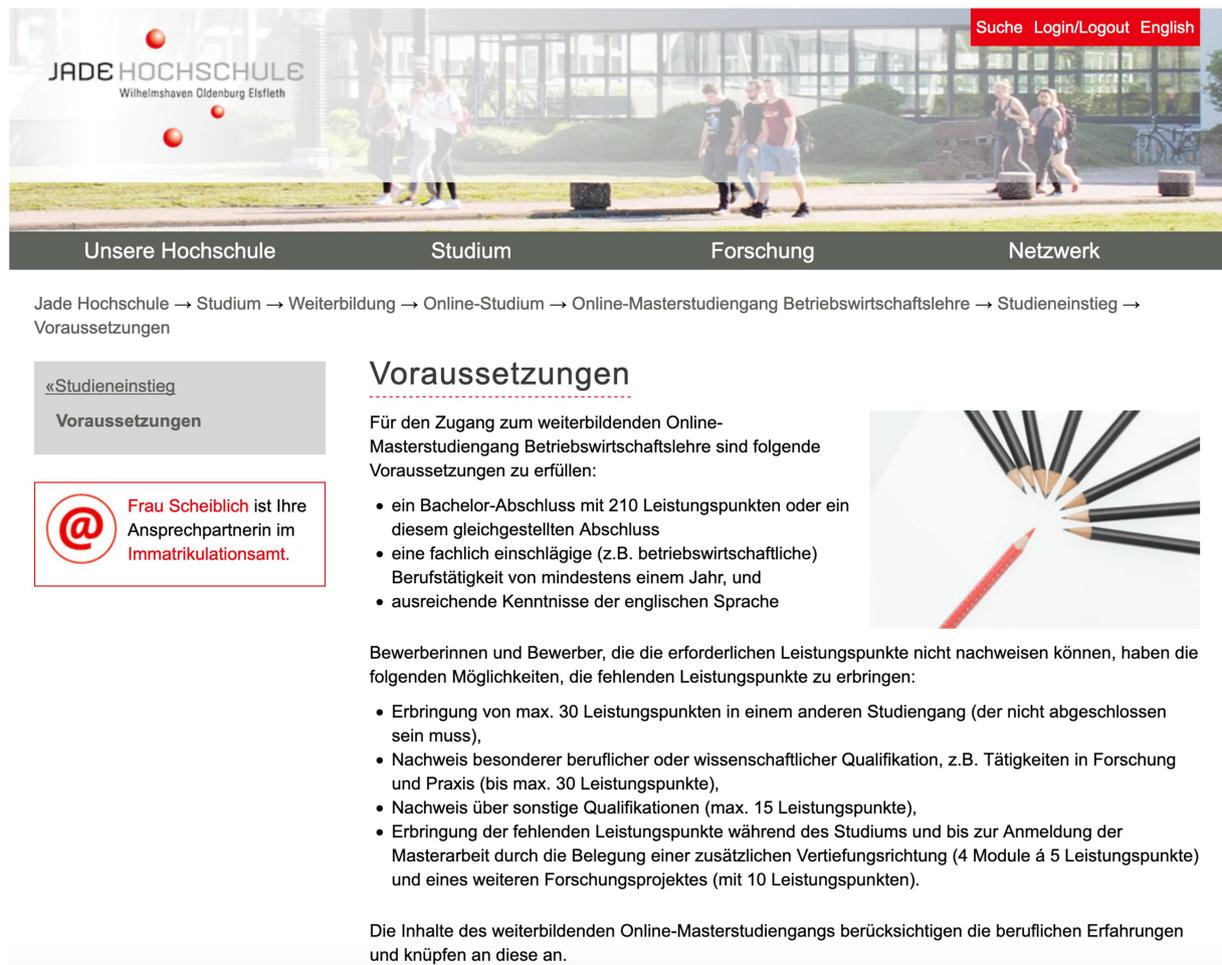
„eine **fachlich einschlägige** berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr“ nachgewiesen werden muss (vgl. Band 2, Jade HS, Anlage 3 bzw. Band 2, Ostfalia HS, Anlage 4).

Durch die fachlich einschlägige Berufserfahrung können wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sichergestellt und die avisierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Um diese Zugangsvoraussetzung transparenter an Studieninteressierte zu kommunizieren, hat die Jade HS die Informationen auf den Studiengangs-Webseiten entsprechend ergänzt:

<https://www.jade-hs.de/studium/weiterbildung/online-studium/online-masterstudiengang-betriebswirtschaftslehre/studieneinstieg/voraussetzungen/>

So wurde die Voraussetzung der fachlich einschlägigen Berufstätigkeit um den Zusatz „z.B. betriebswirtschaftlich“ ergänzt und zudem der Hinweis eingefügt, dass „die Inhalte des weiterbildenden Online-Masterstudiengangs (...) die beruflichen Erfahrungen (berücksichtigen) und an diese anknüpfen“.



The screenshot shows the Jade Hochschule website interface. At the top, there is a search bar and navigation links for 'Suche', 'Login/Logout', and 'English'. Below the header, a navigation menu includes 'Unsere Hochschule', 'Studium', 'Forschung', and 'Netzwerk'. The main content area displays a breadcrumb trail: 'Jade Hochschule → Studium → Weiterbildung → Online-Studium → Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre → Studieneinstieg → Voraussetzungen'. A sidebar on the left contains a button for '«Studieneinstieg Voraussetzungen'. The main text area is titled 'Voraussetzungen' and lists requirements for the program. A contact box for 'Frau Scheiblich' is also visible. An image of several pencils is shown on the right side of the page.

Jade Hochschule → Studium → Weiterbildung → Online-Studium → Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre → Studieneinstieg → Voraussetzungen

«Studieneinstieg  
Voraussetzungen

Frau Scheiblich ist Ihre Ansprechpartnerin im Immatrikulationsamt.

### Voraussetzungen

Für den Zugang zum weiterbildenden Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ein Bachelor-Abschluss mit 210 Leistungspunkten oder ein diesem gleichgestellten Abschluss
- eine fachlich einschlägige (z.B. betriebswirtschaftliche) Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr, und
- ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Bewerberinnen und Bewerber, die die erforderlichen Leistungspunkte nicht nachweisen können, haben die folgenden Möglichkeiten, die fehlenden Leistungspunkte zu erbringen:

- Erbringung von max. 30 Leistungspunkten in einem anderen Studiengang (der nicht abgeschlossen sein muss),
- Nachweis besonderer beruflicher oder wissenschaftlicher Qualifikation, z.B. Tätigkeiten in Forschung und Praxis (bis max. 30 Leistungspunkte),
- Nachweis über sonstige Qualifikationen (max. 15 Leistungspunkte),
- Erbringung der fehlenden Leistungspunkte während des Studiums und bis zur Anmeldung der Masterarbeit durch die Belegung einer zusätzlichen Vertiefungsrichtung (4 Module à 5 Leistungspunkte) und eines weiteren Forschungsprojektes (mit 10 Leistungspunkten).

Die Inhalte des weiterbildenden Online-Masterstudiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen und knüpfen an diese an.

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat die Zulassungsordnung geändert (siehe Anlage 1). Die Aufnahme zum WS 2019/20 erfolgt erstmalig nach diesen geänderten Bedingungen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschulen

Für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind hier folgende Voraussetzungen zu erfüllen.

- ein Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertigen Abschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten
- eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweist.

Wenn Bewerberinnen und Bewerber die erforderlichen Leistungspunkte fehlen, können diese über

- in einem anderen Studiengang, der nicht abgeschlossen sein muss (max. 30 Leistungspunkte), nachweisen,
- über den Nachweis von besonderer beruflicher oder wissenschaftlicher Qualifikation, z.B. Tätigkeiten in Forschung und Praxis (max. 30 Leistungspunkte) erbringen oder
- über den Nachweis sonstiger Qualifikationen (max. 15 Leistungspunkte) erbringen.

Die Studiengangskoordinator\_innen an den beteiligten Hochschulen sowie bei der oncampus GmbH beraten Studieninteressierte dahingehend, dass betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen vorausgesetzt wird, wie es im Umfang eines fachlich einschlägigen Erststudiums oder durch mindestens einjährige fachlich affine Berufspraxis erlangt wird.

### **Zu 1.5 Qualitätssicherung**

Die Jade HS und die Ostfalia HAW stimmen der Gutachtergruppe bei der Bedeutung von Evaluationen zu und erkennen die Notwendigkeit ausreichend hoher Rücklaufquoten an, um belastbare und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Neben den mit der Dokumentation eingereichten Evaluationsergebnissen aus dem Wintersemester 2017/2018 und dem Sommersemester 2018 hat der Fachausschuss in der Zwischenzeit die Evaluationsergebnisse des Wintersemesters 2018/2019 ausgewertet (siehe Anlage 2). Diese weisen bei einer Rücklaufquote von 26,9% über alle Studienmodule einen Mittelwert über alle Bewertungskriterien von 2,0 auf.

Die Hochschulen streben Maßnahmen zur weiteren Erhöhung dieser Quoten an.

### **Zu 2.2 – Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

Die Hochschulen stimmen der Gutachtergruppe in der Notwendigkeit aktueller Literaturverweise in den Studienmodulen zu. In den Studienmodulen und -materialien wird auf aktuelle Literatur verwiesen.

Die vereinzelt fehlende Aktualisierung der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen haben die Hochschulen zum Anlass genommen, diese zeitnah zu prüfen und zu korrigieren. Die konsequente Ergänzung aktueller Literaturverweise über alle Studienmodule wird zeitnah nachgeholt.

## **Zu 2.8 – Transparenz und Dokumentation**

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Jade HS befindet sich derzeit im Beschluss-Verfahren. Der Fachbereichsrat Wirtschaft hat dem Entwurf am 30.04.2019 zugestimmt. Dieser liegt nun der Zentralen Studienkommission mit Sitzungstermin am 14.05.2019 vor. Nach Genehmigung wird die Prüfungsordnung im Verkündungsblatt veröffentlicht und tritt erstmals zum Wintersemester 2019/2010 in Kraft. Die Veröffentlichung im Verkündungsblatt wird die Jade Hochschule unmittelbar an die ZEvA weiterleiten.

Die Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Ostfalia HAW wurde am 03.05.2019 im Verkündungsblatt Nr. 20 der Hochschule veröffentlicht und ist auf den Webseiten der Ostfalia HS abrufbar:

[https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches/verkuendungsblaetter/2019/20-2019\\_ZO\\_Onlinestudiengang\\_BWL.pdf](https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches/verkuendungsblaetter/2019/20-2019_ZO_Onlinestudiengang_BWL.pdf)

Die Ostfalia Hochschule hat die Prüfungsordnung überarbeitet. Die Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurde am 17.4.2019 vom Präsidium beschlossen (siehe Anlage 3). Das Verkündungsblatt ist auf den Webseiten einsehbar:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches/verkuendungsblaetter/fakultaeten/handel-und-soziale-arbeit/>

Abschließend danken die beteiligten Hochschulen der Gutachtergruppe für die zahlreichen, auch mündlich mitgeteilten Anregungen zur qualitativen Verbesserung des Online-Masterstudiengangs Betriebswirtschaft.

Wilhelmshaven / Suderburg, den 16. Mai 2019